



Hallo lieber „Falter“

so nennt man Menschen die Faltboot fahren....

Da ich sie / dich in meiner Eignerkartei nicht gefunden habe, erlaube ich mir, ihnen / oder besser dir wohlwollend einige Erläuterungen zunächst zu übermitteln, wenn du erlaubst:

Worin liegt der Unterschied?:

derflusswanderer ist ein Reparaturbetrieb und Werft für Faltboote aus Holz und Leinen. Wir werden oft mit einem Gewerbetreibenden verwechselt, der den Anschein erweckt, Bootsverleih für oder in Ladenburg zu sein. Hiervon distanzieren wir uns in aller möglichen Schärfe. Solltest du diesen gesucht haben, lasse ich dich in Frieden dorthin ziehen.

Es findet bei uns versicherungstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gründen kein Verleih (nach BGB) statt.

Deshalb wird von Nutzern (Pflichtner die in das besagte Angebot eintreten) des Angebotes "TESTFAHREN" stets die nötige Grundkenntnis zur Teilnahme am Verkehr der Wasserstraße bereits erwartet.

(Derflusswanderer ist ein Betrieb der Binnenschifffahrt und unterliegt diesen Gesetzgebungen. Deshalb haben wir auch keine oder kaum Einschränkungen wegen sekundärer Auflagen. Der Nutzungsaufwand auf unserer Seite beläuft sich derzeit auf 20,00€, - 35,00 ohne damit einen Gewinn aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu erzielen. Damit werden die Unkosten der Öffnung der Schifffahrtsniederlassung gedeckt. Das Angebot Testfahren ist somit nicht kommerzieller Natur wie bei einem Verleih zu erwarten gewesen wäre. Das soll niemanden Abhalten dieses Angebot recht oft in Anspruch zu nehmen, auch vor dem Hintergrund, dass wir keinen Kaufzwang in irgendeiner Weise ausüben werden. derflusswanderer sieht sich in allererster Linie dem Faltboot-Wandersport verpflichtet und ist (nach eigener Recherche)) einer von vier Unternehmen in Europa, die auf diesem Gebiete arbeiten.)

Vergleichbar ist dieses Angebot mit der Nutzung eines Autos einer Autovermietung, wobei auf der Wasserstraße kein Führerschein für ein "Kleinstfahrzeug unter 6m ohne eigenen Antrieb" (§) erwartet werden kann, da in der EU nicht existent; aber in Analogie mit der Nutzung eines Fahrrades als Sportgerät auf der Autostraße.

Auch hier werden ab der vierten Klasse der Grundschule die Grundkenntnisse des Straßenverkehrs vermittelt und sofort erwartet, ohne dafür einen Führerschein gemacht zu haben. Das (umgangssprachliche "Kanu") ist ein solches Sportgerät, dass auf der Wasserstraße zum Fahrzeug erklärt wird. Damit treten Pflichten und Haftungen eines "SCHIFFS-, bzw. BOOTSFÜHRERS" an dich heran.

Der BOOTSFÜHRER (§) haftet für sein Verhalten und muss dafür versichert sein. Die aktuelle Deckungssumme pro Boot und dessen Führer beläuft sich derzeit auf ca. 7 Mio Euro (aktuelle Rechtsprechung). Diese Summe ist eher niedrig für einen kapitalen Unfall, verursacht durch z.B. / u.a. / den falschen Kurs eines Kleinstfahrzeuges.

Da wir der EIGNER bleiben, besteht - nach derzeitiger bekannter Auffassung - keine Deckung durch deine private Haftpflicht.

Die Nutzer des Angebotes "TESTFAHREN" unterliegen also zunächst den Deckungsmöglichkeiten unserer Betriebshaftpflicht, die sich auf die Fach- und sachgerechte Endnutzung beziehen muss.

Nutzer des Angebotes "TESTFAHREN", können also ein solches spezielles Boot sach- und fachgerecht im Rahmen der Wasserstraßenordnung der EU und internationalem Recht der Binnenschifffahrt führen.

Sollten sie / solltest du Bedenken haben, machen wir ihnen gerne eine kleine 5 minütige Auffrischung des bereits bestehenden Wissens. Es kann ja sein, das man mal etwas vergessen hat.

Solltest du bisher nur auf Wildwasser oder naturnahen Flüssen gepaddelt sein, ist eine Kenntniss der Verkehrsregel und der speziellen Sog- und Druckwirkungen der vorbeifahrenden Großschifffahrt auf "Kanus" unerlässlich. Ebenso die Auflagen der Naturschutzgebiete unseres Streckenabschnittes.

Alles Weitere entnehmt bitte nachfolgender Bootsordnung.

BOOTSORDNUNG

Wie geht man mit Faltbooten um und was muss ich dazu Wissen?

Faltboote sind in ihrer Gesamtheit überwiegend (außer Kanadier) hochseetaugliche Kajaks die sich durch eine lange Lebensdauer auszeichnen, werden sie denn richtig behandelt. Wird dir ein Faltboot überlassen, oder im Kurs angeboten sei es neu oder schon betagt stellt es einen erheblich höheren Wert dar als ein Spaßboot gleichen Zweckes. Ein sachverständiger Umgang wird deshalb vermittelt und bei Inanspruchnahme unserer Touren / Testfahrten bereits vorausgesetzt! Auch mit den Maßnahmen der Selbstsicherung des Paddlers und dem regelkonformen Fahrverhalten auf Wasserstraßen stimmen diese Umgangsregeln überein. (s. Anfängerkurs)

Verkehrssicherheit:

Das Untere Neckarrevier ist eine Wasserstraße. Faltboote sind als „Kleinstfahrzeuge unter 6m“ juristisch definiert und unterliegen somit einer verpflichtenden Grundausstattung. Diese besteht immer aus: Leine 10m, Notpaddel, Name am Boot („Anrufbarkeit“ (kein Kennzeichen mehr!)) Paddel und Weste. Zur besseren Handhabung wird ein Bootswagen mitgenommen und Packsäcke für eigene Brauchlast (s. Packliste). Während der Fahrt ist das vorsätzliche Kentern, Baden, Angeln, Rauchen mit Glut, verzehren triefender, schmierender oder fleckender Speisen, Alkohol aller Art und offenes Feuer bleiben zu lassen.

Schwimmwesten

Die Benutzung der Boote erfolgt - alleine unterwegs - grundsätzlich auf eigene Gefahr. Aus versicherungstechnischen Gründen ist die „Weste“ (richtig: Schwimmhilfen) verpflichtend. Es werden im Grundsatz nur Schwimmer mitgenommen.(s. Anfängerkurs)

Besatzung / Beladung:

Faltboote werden als Einer/Zweier/Dreier oder mit mehr Sitzplätzen für ausgewachsene Menschen hergestellt und sind bei selbstständiger Fahrt nur im Rahmen der / dieser konstruktiven Gegebenheiten zu nutzen, da nur so versicherbar. Bei Kindern unter 12 Jahren kann einem „dazwischen setzen“ auf dem Gepäck oder dergl. zugestimmt werden. Bei breiten oder verhältnismäßig großen Kindern im Vergleich zum Alters- / Größendurchschnitt, muss ein Erwachsenensitzplatz schon alleine aus Gründen der Trimmung und der Antriebseffizienz verwendet werden. Ab 13 Jahren Alter und der entsprechend üblichen Größe dieses Alters, kann kein „Kind“ mehr berechnet oder verplant werden. Dies hat bei Überlegungen zur Bootsbelegung eine entscheidende Auswirkung auf die Platzwahl und die Anzahl der Boote und der Kostenhöhe des Angebotes. Por Wasserfahrzeug muss zwingend ein erfahrener Bootsführer (§) steuernd und anweisend tätig sein. Einladende beachten mit großer Sorgfalt darauf, dass kein überredeter Teilnehmer in einem Boot alleine sitzt, der nicht ebenso sicher lenken und die Verkehrslage einschätzen kann. Dazu gehört auch die Einschätzung der Wellenbildung und der damit verbundenen Sog- und Druckwirkungen der vorbeifahrenden Großschiffahrt. Ebenso die Strömungsmodellierung unter Wasser, durch die unebenen Untegründe der Seitengewässerstrecken, Krautumspülung. Verhalten bei Kenterung inmitten der Großschiffahrt.(s. Anfängerkurs)

Das Boot einsetzen:

Faltboote werden immer schwimmend eingesetzt. Dazu nutzt man einen Steg, oder geht mit den Füßen soweit in das Wasser mit hinein, bis das Boot samt Wagen aufschwimmt. Dann erst wird der Bootswagen schwimmend abgenommen und nach angegebener Möglichkeit verstaut. Nach Einstieg der Besatzung und Verstauung des Gepäcks schwimmt das Boot immer noch mit mindestens einer Handbreit und setzt nirgends auf. Soviel muss gekonnt werden und kann z.B. bei dem Angebot „TESTFAHREN“ nicht mehr extra vermittelt werden.

Ein-Ausstieg ins Boot

Für Anfänger zunächst immer mit der Paddelbrücke.(s. Anfängerkurs)

Der Ausstieg während der Fahrt ist nur an Stegen, Slipanlagen und Boots-Umtragen offiziell erlaubt. Inseln sind immer Naturschutzgebiete und werden nie betreten. Wildes Aussetzen ist nur in Notfällen oder Gefahr in Verzug geboten. (s. Anfängerkurs)

Mit der Überlassung eines unserer Boote zu Testzwecken erwerbt Ihr nicht das Recht zur Benutzung der Stege und Einrichtungen von Vereinen und Gaststätten. Dies wird in der Regel geduldet und wir bitten Euch, dort als anständiger Gast zu erscheinen. Im Zweifel bitte vor Ort fragen. Seid ihr vom Boot abwesend müsst ihr es sichern. Boote, die draußen liegen sind nicht versichert. Das heißt, dass Ihr auf das Boot aufpassen müsst und bei Verlust selber haftet. Der Wert eines unserer Faltbootes liegt bei 300,00 – 5000,00€

Pegel und Wasserstraßensperren:

Keine Fahrt bei Blitz, Hochwassersperre, Nebelsperre, allg. Schifffahrtssperre (z.B. wg. Eines Unfalles), Keine Fahrt in gesperrte NSG-Gebiete, keine Fahrt in die Nacht ohne Toplicht. Keine Herbst-/Winter-/ Frühjahrsfahrt ohne eigenen Trockenanzug. Es wird erwartet, dass Bootsführer Gewitterwolken zweifelsfrei erkennen können und min.5

Minuten vor dem Ersten Blitzschlag bereits aus dem Wasser sind.(s. Anfängerkurs)

Binnenverkehr:

Grundsätzlich haltet Ihr euch immer zwischen den Markierungsbojen und dem Ufer auf. Ihr quert nur eine weithin freie Wasserstraße auf direktestem Wege zügig! Ansonsten beachtet Ihr bitte die Verkehrstafel und die Gebote des Freihaltens. Starke Wellen werden immer angeschnitten. Fährt man dicht unter Land und sieht einen Angler am Ufer, ruft man bei Verdacht auf eine Angelleine im Wasser: „Ahoi – Leine?“ Dieser soll dann angeben wie man seine Angelstelle passieren soll. In keinem Fall wird weitergefahren, wenn keine Antwort kommt. Dem Angelndem ist ggf. zu erklären, warum man seine Leine vom Wasser aus nicht sehen kann. (s. Anfängerkurs)

Naturschutz und Schwankontakt:

Ab Frühjahr bis Anfang Juni werden Altwässer und enge Flüsse gemieden wegen der heranwachsenden Brut des Wassergeflügels. Pegelregelungen werden strikt beachtet. Teichrosen, Wassernuss, Hahnenfuß, Röhricht werden immer mit Abstand umfahren. Verkrautete Stellen werden mit flachem, sachten Schlag überfahren. Schlickbänke werden weder betreten noch mit dem Paddel durchstochert (Kinder/Teenager!) Die darin enthaltenen Kies- und Sedimentlaicher werden sonst zerstört oder unnötig geschädigt. Aggressive Schwäne (meist zur Brutzeit) werden zunächst angezwinkert (s. Anfängerkurs) und ausgewichen. Greift ein Tier an, macht man sich optisch sehr groß und kann mit dem Paddel Abstand herstellen, bis sich das Tier meist schnell wieder beruhigt. Der Flussabschnitt ist am besten dann zu meiden. Inseln werden nicht betreten, keine gesperrten Flächen befahren.

Benehmen an Bord:

Der Flusswanderer genießt die Natur und achtet auf Ruhe für sich und Andere. Wenn einmal nötig pflegt er eine positive und klar anweisende Kommunikation an Bord. Einreden von Teilnehmenden „man werde sowieso Kentern“ oder gar „ersaufen“ und dergl. haben mit einer normalen Fahrt nichts zu tun. Unsichere oder ängstliche Menschen reagieren sensibel auf solche „Scherze“. Geschwisterkonflikte bleiben Zuhause. Das Boot ist kein Austragungsort für Entehrungen oder zur Bloßstellung unliebsamer Mitschüler.

Benehmen nach aussen:

die Wasserfläche ist keine Selbstdarstellungsfläche. Die Natur keine olympische Arena. Die Flußaue kein böser Gegner, der mit den Paddel besiegt werden muss um sich nachher bei Billig-Bier und Bratwurst als Held zu fühlen. Derlei unbewußtes Tun, mag man bitte anderen Ortes verwirklichen.(s. Anfängerkurs)

Der „Falter“ – so wird der Faltboot-Fahrer genannt, zeichnet sich aus durch ein angemessenes Verhalten gegen Mensch, Tier und Verkehrslage. Gegenüber Stegbesitzern oder Passanten bleibt er stets freundlich, auch wenn dies nicht auf Widerhall stoßen sollte. Das Kajak ist keine Selbstwertkrücke, also kann man sich auch mal was sagen lassen. Die Flusswandergemeinschaft zeichnet sich aus durch gegenseitige Mithilfe, ruhige Organisation und gelassenes Treiben. Unbeholfene Faltboot-Aufbauer werden nicht zur Schau gestellt, sondern Hilfe oder Ruhe angeboten.

**-Faltboot - Dein Weg zum Wasser-
derflusswanderer jörg, Stand 04/2017**